

Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und -direktoren
Conférence des directrices et directeurs des finances des villes
Conferenza delle direttrici e dei direttori finanze delle città



Jahresbericht 2025



Geschäftsbericht 2025

1. Organisation und Entwicklung Mitglieder

Die Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und -direktoren KSFD bearbeitet in Absprache mit dem Schweizerischen Städteverband steuer- und finanzpolitische Fragestellungen, die die schweizerischen Städte betreffen. Sie sorgt für eine einheitliche Haltung der Städte in diesen Politikbereichen und setzt sich für eine wirksame Vertretung der gemeinsamen steuer- und finanzpolitischen Anliegen gegenüber Bund und Kantonen ein. Die KSFD ist im Jahr 2014 gegründet worden. Von anfänglich 22 Gründungsmitgliedern wuchs die KSFD stetig und vereinte per Ende 2025 40 Mitgliedstädte. Neu im Jahr 2025 beigetreten ist die Stadt Kriens. Leider ist die Stadt Solothurn per Ende 2025 aus der KSFD ausgetreten. Die Konferenz beginnt das Jahr 2026 damit wieder mit 39 Mitgliedern.

2. Vorstand

An der Mitgliederversammlung 2025 wurden zwei neue Vorstandsmitglieder gewählt. Melanie Mettler (Bern) und Beat Feurer (Biel) ersetzen Michael Aebersold (Bern) und Urs Marti (Chur), welche aufgrund der Niederlegung ihres städtischen Amtes vom KSFD-Vorstand zurückgetreten sind. Die Geschäftsstelle wurde im Januar 2025 von Anna Meisser übernommen. Maja Münstermann, welche die KSFD über viele Jahre administrativ betreut hat, ging im August 2025 in Pension und übergab ihre Aufgaben an Valérie von Allmen.

3. Thematische Schwerpunkte

Entlastungspaket 27 (EP27)

Im September 2024 hatte der Bundesrat festgelegt, welche Entlastungsmassnahmen aus dem Bericht der von ihm eingesetzten Expertengruppe «Ausgaben- und Subventionsüberprüfung» weiterverfolgt werden sollen. Der Bundesrat will hauptsächlich Massnahmen auf der Ausgabenseite ergreifen, er sieht aber auch einnahmenseitige Massnahmen vor. Nach einem gemeinsamen Schreiben des SSV und der KSFD im Herbst 2024 mit dem Hinweis, dass aufgrund der föderalen Struktur nicht nur die Kantone, sondern ebenfalls die Städte und Gemeinden von den vorgeschlagenen Sparmassnahmen betroffen sind, hat sich die Konfe-

renz zusammen mit dem Städteverband im Frühling 2025 in der Vernehmlassung geäussert. Seither wird das Geschäft im politischen Prozess verfolgt. Massnahmen, welche zu einseitigen Lastenverschiebungen auf die Städte, zu unmittelbaren Leistungskürzungen auf die städtische Bevölkerung führen und damit die urbane Lebensqualität empfindlich schwächen, werden abgelehnt. Das Geschäft EP27 und die Grundsatzfrage einer substanziellen Veränderung der Finanzierungsverhältnisse wird die KSFD im Jahr 2026 weiter beschäftigen.

Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung

Im Dezember 2024 hatte das Parlament dem Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung zugestimmt. Mit der vorliegenden Lösung soll es einen vollständigen Systemwechsel geben, bei dem auch Zweitliegenschaften von der Wohneigentumsbesteuerung befreit werden. Ausserdem verknüpften die Räte die Vorlage mit der Möglichkeit zur Einführung einer kantonalen Objektsteuer auf Zweitliegenschaften. Aufgrund der Verfassungsänderung kam es im September 2025 zum obligatorischen Referendum. Der Städteverband beschloss die Nein-Parole. Die Städte der Vorstandsmitglieder der KSFD unterstützten den Verband mit wichtigen Zahlen und Fakten zur Ausarbeitung der Argumente. Der Systemwechsel wurde an der Urne am 28. September 2025 angenommen. Die KSFD verfolgt nun die kantonale Umsetzung des Gesetzes.

Individualbesteuerung: Anhörung

Nachdem die KSFD im Jahr 2024 an der Anhörung der WAK-N und in diversen Schreiben an die Kommissionen und das Parlament ihre Position zur Individualbesteuerung einbringen konnte, wurde die Position im parlamentarischen Prozess im Frühjahr 2025 weiter eingebracht. Das Gesetz zur Individualbesteuerung wurde am 20.06.2025 in der Schlussabstimmung von beiden Räten angenommen. In den Folgemonaten kam das doppelte Referendum gegen die Vorlage zu Stande. Der Vorstand des Städteverbands traf im November 2025 die Entscheidung, die Interessen der Städte aktiv an der Abstimmungskampagne zu vertreten. Für die Medienanfragen Ende 2025 vertrat Franziska Bitzi Staub die Position der KSFD und der Städte und sie wird im Jahr 2026 die Rolle der städtischen Vertreterin in der Abstimmungskampagne einnehmen.

4. Anlässe und Kontakte

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung der KSFD fand am 16. Mai 2025 im Generationenhaus in Bern statt. Die Präsidentin Franziska Bitzi Staub führte durch den statutarischen Teil der Mitgliederversammlung. Anschliessend hielt Dr. Markus Notter, Alt Regierungsrat des Kantons Zürich ein Referat zum Thema «Nach jeder Krise kommt die Analyse – und was lernen wir wirklich?». Im abschliessenden Apéro tauschten sich die KSFD-Mitglieder und Gäste zu diversen Finanzthemen aus. An der zehnten Mitgliederversammlung nahmen 21 Personen teil.

Fachveranstaltung «Langfristperspektiven der städtischen Finanzen»

Die KSFD-Fachveranstaltung, welche am 19. September 2025 in Bern stattfand, widmete sich dem Thema der Langfristperspektiven der städtischen Finanzen. Mit einer Studie, welche die KSFD bei Ecoplan in Auftrag gab, wurde untersucht, welche Auswirkungen

die demografischen Veränderungen bis ins Jahr 2060 auf die städtischen Finanzenhaushalte haben können. Die Prognosen zu der städtischen Bevölkerungsentwicklung und finanziellen Perspektiven wurden von Michèle Kreienbühl und André Müller von Ecoplan präsentiert. Die Veranstaltung wurde mit einer Präsentation zu den Narrativen fiskalischer Widerstandsfähigkeit von Dr. Peter Sinelli (ZHAW) und zwei Praxisbeispielen von Pierre Dessemontet (Stadtpräsident Yverdon-les-Bains) und Hans-Peter Hilfiker (Stadtpräsident Aarau) ergänzt. Knapp 65 Personen nahmen an der Fachveranstaltung teil.

Treffen Vorstand KSFD-FDK

Am 21. November 2025 trafen sich die Vorstände der KSFD und der FDK zum zweiten Mal. Dieses Jahr war die KSFD die Gastgeberin. Die Themen des Austausches waren unter anderem die Abschaffung des Eigenmietwerts, die Individualbesteuerung und das Sparpaket des Bundes.



Der KSFD-Vorstand und die Geschäftsstelle 2025.

Organe

Präsidentin

Franziska Bitzi Staub	Stadträtin Luzern
------------------------------	-------------------

Vizepräsident

Daniel Leupi	Stadtrat Zürich
---------------------	-----------------

Vorstand

Kaspar Bopp	Stadtrat Winterthur
Laurent Dietrich	Vize-Stadtpäsident und Gemeinderat Freiburg
Beat Feurer	Stadtrat Biel
Alfonso Gomez	Stadtrat Genf
Fabio Käppeli	Municipale Città di Bellinzona
Melanie Mettler	Stadträtin Bern
Maria Pappa	Stadtpräsidentin St. Gallen
Mark A. Wisskirchen	Stadtrat Kloten
Monika Litscher	Direktorin Schweizerischer Städteverband (Beisitz bis Mai 2025)
Michael Brändle	Stv. Direktor Schweizerischer Städteverband (Beisitz ab Juni 2025)

Geschäftsstelle

Anna Meisser	Geschäftsführerin KSFD
Maja Münstermann	Administration Schweizerischer Städteverband (bis Juli 2025)
Valérie von Allmen	Administration Schweizerischer Städteverband (ab August 2025)

Rechnung 2024, Rechnung 2025, Budget 2025 und 2026

	Rechnung 2024 CHF	Rechnung 2025 CHF	Budget 2025 CHF	Budget 2026 CHF
EINNAHMEN				
Mitgliederbeiträge	148 000.00	156 000.00	150 000.00	124 800.00
Beiträge Tagung / Konferenz	270.00	1 170.00	500.00	500.00
TOTAL EINNAHMEN	148 270.00	157 170.00	150 500.00	125 300.00
AUSGABEN				
Mitgliederversammlung	5 028.05	3 458.70	4 000.00	8 000.00
Medien	661.55	661.55	2 000.00	2 000.00
Tagung / Konferenz	10 763.80	6 458.60	8 000.00	8 000.00
Studie	50 905.05	62 388.00	50 000.00	50 000.00
Büro- und Verwaltungskosten	0.00	0.00	1 000.00	1 000.00
Übersetzungen	2 959.65	9 476.65	10 000.00	10 000.00
Internetauftritt	454.00	454.00	700.00	10 700.00
AGs, Kommissionen, Vorstand	695.10	1 674.00	2 000.00	2 000.00
Geschäftsbericht	627.00	627.00	1 000.00	1 000.00
Revision	918.85	891.80	1 000.00	1 000.00
Bank- und Postfinance Spesen	60.00	60.00	60.00	60.00
Geschäftsführung	54 250.00	54 250.00	54 250.00	54 250.00
TOTAL AUSGABEN	127 323.05	140 400.30	134 010.00	148 010.00
Jahresgewinn(+) / -verlust (-)	20 946.95	16 769.70	16 490.00	-22 710.00

Bilanz per 31.12.2025

	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
AKTIVEN		
UMLAUFVERMÖGEN		
Flüssige Mittel		
Postfinance	229 998.57	147 351.52
	229 998.57	147 351.52
Forderungen aus Lieferungen / Leistungen		
Forderungen aus Lieferungen / Leistungen	0.00	0.00
	0.00	0.00
TOTAL UMLAUFVERMÖGEN	229 998.57	147 351.52
BILANZSUMME	229 998.57	147 351.52
PASSIVEN		
KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL		
Verbindlichkeiten		
aus Lieferungen / Leistungen	65 760.60	0.00
	65 760.60	0.00
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		
SSV Bern KK	0.00	0.00
	0.00	0.00
Passive Rechnungsabgrenzungen		
Passive Rechnungsabgrenzungen	1 016.75	900.00
	1 016.75	900.00
TOTAL FREMDKAPITAL	66 777.35	900.00
EIGENKAPITAL		
Vermögen am 01.01.	146 451.52	125 504.57
Jahreserfolg	16 769.70	20 946.95
VERMÖGEN AM 31.12.	163 221.22	146 451.52
BILANZSUMME	229 998.57	147 351.52

Bericht der Revisionsstelle

**BLASER
TREUHAND
BERN**

Konferenz der städtischen
Finanzdirektorinnen und -direktoren
Sektion des
Schweizerischen Städteverbandes
Monbijoustrasse 8
3001 Bern

BLASER TREUHAND AG
SCHWARZENBURGSTR. 265
CH-3098 KÖNIZ BERN

Telefon 031 372 11 11
Telefax 031 371 45 18
btb@treuhandbern.ch
www.treuhandbern.ch

Köniz, 12. März 2026

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision

**An die Mitgliederversammlung der Konferenz der städtischen
Finanzdirektorinnen und -direktoren, Sektion des Schweizerischen
Städteverbandes.**

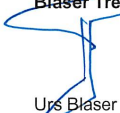
Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) der Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und -direktoren, Sektion des Schweizerischen Städteverbandes, für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Blaser Treuhand AG


Urs Blaser
Dipl. Experte in
Rechnungslegung
Zugel. Revisionsexperte
und Controlling
Zugel. Revisionsexperte
Leitender Revisor


Fabian Stainhauser
Dipl. Wirtschaftsprüfer
B Sc BA
Zugel. Revisionsexperte

Beilage: Jahresrechnung

KOMPETENZ IM ZENTRUM

Mitglied des Schweizerischen
Treuhanderverbandes
TREUHAND | SUISSE

Die Mitgliedstädte der Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und -direktoren

Aarau	Meyrin
Baden	Neuenburg
Basel	Rapperswil-Jona
Bellinzona	Reinach BL
Bern	Riehen
Biel	Schaffhausen
Chur	Schlieren
Dietikon	Spiez
Frauenfeld	Solothurn
Freiburg	St. Gallen
Genf	Thun
Gossau SG	Uster
Grenchen	Vevey
Horgen	Wädenswil
Kloten	Wallisellen
Kriens	Willisau
Lausanne	Winterthur
Liestal	Yverdon-les-Bains
Lugano	Zollikon
Luzern	Zürich

Herausgeber

Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und -direktoren
Monbijoustrasse 8, Postfach, 3001 Bern
Telefon +41 31 356 32 32, info@ksfd.ch, www.ksfd.ch

Titelbild

«Urban – Raum – Mensch», Rolf Siegenthaler, Bern (im Auftrag des SSV)

Layout

Atelier KE, Meiringen